



Nachtrag Nr. 1 zum Prospekt der

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft

für das

Angebotsprogramm

für

Strukturierte Schuldverschreibungen

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag zum Prospekt (wie nachstehend definiert) gemäß Art 16 (1) der Richtlinie 2003/71/EG in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und § 6 Abs 1 Kapitalmarktgesetz in der geltenden Fassung ("**KMG**") dar und ergänzt den Prospekt vom 24.2.2016 (der "**Original Prospekt**", und der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Strukturierte Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft (die "**Emittentin**" oder die "**Anleiheschuldnerin**" oder die "**Hypo Oberösterreich**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt gelesen werden.

Der Prospekt wurde am 24.2.2016 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gemäß KMG gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 2.5.2016 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und steht Anlegern in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.hypo.at" zur Verfügung. Papierversionen dieses Nachtrags sind während üblicher Geschäftszeiten kostenlos am Hauptsitz der Emittentin in Österreich, Landstraße 38, 4010 Linz, erhältlich.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG in der jeweils gültigen Fassung haben Anleger, die sich bereits zu dem Erwerb oder der Zeichnung von Wertpapieren verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 9.5.2016.

Dieser Nachtrag wurde von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gemäß KMG am 4.5.2016 in einer richtiggestellten Fassung gebilligt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs 1 KMG.

4.5.2016

Allgemeine Hinweise

Dieser Nachtrag ist kein Angebot zum Kauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf der Wertpapiere an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Aufforderung ein Angebot zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Wertpapieren, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften als Gesamtes (zusammen die "**Hypo Oberösterreich-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese früher eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Wertpapiere ist unzulässig. Keine Person ist berechtigt, Angaben zu dem Angebot von unter dem Programm begebenen Wertpapieren zu machen oder Erklärungen zu diesem Angebot abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls derartige Angaben gemacht oder Erklärungen abgegeben werden, darf nicht davon ausgegangen werden, dass diese von der Emittentin genehmigt wurden. Informationen oder Zusicherungen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Wertpapiere gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Die Angaben in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Wertpapieren eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Wertpapiere verbundenen Risiken durchführen.

Die Wertpapiere wurden und werden weder gemäß dem Securities Act registriert werden und noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder andere Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder den Vereinigten Staaten ansässig sind angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat am 29.4.2016 ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 veröffentlicht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat, enthält (der "**Jahresabschluss 2015**"). Der Jahresabschluss 2015 enthält Informationen, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 16 (1) der Prospektrichtlinie und § 6 Abs 1 KMG) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Darüber hinaus wurden personelle Änderungen im Aufsichtsrat der Emittentin vorgenommen. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Abschnitt "Allgemeine Hinweise und Verkaufsbeschränkungen", der auf Seite 3 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

Der erste Satz des Absatzes unter der Überschrift "Informationsquellen" auf Seite 5 des Original Prospekts wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes als Quellenangabe angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen (Konzernabschlüssen) der Emittentin zum 31.12.2014 und zum 31.12.2015 und/oder dem ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2015 entnommen."

2. Im Abschnitt "Durch Verweis aufgenommene Dokumente", der auf Seite 7 des Original Prospekts beginnt, wird folgende Änderung vorgenommen:

2.1 Auf Seite 7 des Original Prospekts wird vor den Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2014 geendet hat, folgende Tabelle eingefügt:

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2015 geendet hat – (dem Geschäftsbericht entnommen) (der "Jahresabschluss 2015**")"**

Konzernerfolgsrechnung	48
Konzernbilanz	49
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	49
Konzernkapitalflussrechnung	50
Anhang (Notes) zum Konzernabschluss	51 - 74
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers (Bestätigungsvermerk)	78"

2.2 Auf Seite 8 des Original Prospekts wird der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die durch Verweis in diesem Prospekt einbezogenen Dokumente sind auch auf der Website der Emittentin unter "www.hypo.at" unter der jeweils folgenden URL einsehbar:

- Jahresabschluss 2013: <http://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2013>

- Jahresabschluss 2014: <http://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2014>
- Jahresabschluss 2015: <https://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2015>
- Halbjahresfinanzbericht 2015:
[https://www.hypo.at/halbjahresfinanzbericht2015.](https://www.hypo.at/halbjahresfinanzbericht2015)"

3. In der Zusammenfassung des Programmes, die auf Seite 9 des Original Prospekts beginnt, werden folgende Änderungen vorgenommen:

3.1 In Punkt B.4.b "Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken", der auf Seite 11 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch die folgenden Informationen ersetzt:

"Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde die Stabilitätsabgabe ("**Bankensteuer**") eingeführt, die von Kreditinstituten iSd Bankwesengesetzes (BWG) zu zahlen ist. Die Bankensteuer wurde zuletzt durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 erhöht. Die Bemessungsgrundlage der Stabilitätsabgabe ist die durchschnittliche unkonsolidierte Bilanzsumme vermindert um bestimmte Bilanzposten.

Die Emittentin ist wie die HETA ASSET RESOLUTION AG ("**HETA**"), die Abbaueinheit der ehemaligen HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, Mitgliedinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ("**Pfandbriefstelle**"). Die Pfandbriefstelle ist die Alleinaktionärin der Pfandbriefbank (Österreich) AG ("**Pfandbriefbank**"). Sämtliche Mitglied institute der Pfandbriefstelle haften gemäß § 2 Abs 1 Pfandbriefstelle-Gesetz ("**PfBrStG**") zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle (und somit auch jener der Pfandbriefbank). Auch die meisten österreichischen Bundesländer haften (als Gewährträger der Mitglied institute) gemäß § 2 Abs 2 PfBrStG zur ungeteilten Hand für diese Verbindlichkeiten, allerdings nur: (i) für jene, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind; sowie (ii) für jene, die nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstanden sind, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen.

Laut Jahresfinanzbericht 2015 der Pfandbriefbank bestanden per 26.1.2016 insgesamt noch Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 437 Mio der HETA gegenüber der Pfandbriefbank für Anleihen, die von der Pfandbriefbank (bzw ursprünglich der Pfandbriefstelle) treuhändig für die HETA begeben wurden.

Am 1.3.2015 leitete die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG die Abwicklung der HETA ein: Mit Vorstellungsbescheid vom 10.4.2016 verhängte die FMA in Bestätigung des Mandatsbescheids vom 1.3.2015 eine bis 31.5.2016 befristete Stundung von bestimmten Verbindlichkeiten der HETA ("**Moratorium**"). Weiters ordnete die FMA mit Mandatsbescheid vom 10.04.2016 die Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (*bail-in tool*) hinsichtlich bestimmter Verbindlichkeiten der HETA an ("**bail-in**"): Dadurch wurde (i) der zum 01.03.2015 bestehende Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Verbindlichkeiten samt der bis zum 28.02.2015 aufgelaufenen Zinsen mit sofortiger Wirkung bei nachrangigen Verbindlichkeiten auf 0% und bei nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten auf 46,02% des Nominales herabgesetzt; (ii) der Zinssatz auf die Verbindlichkeiten auf null gesetzt; und (iii) die Fälligkeit der Verbindlichkeiten dahingehend geändert, dass sie mit dem Auflösungsbeschluss der HETA, jedoch spätestens am 31.12.2023 eintritt.

Vom Moratorium und dem bail-in sind auch nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank in Höhe von rund EUR 1,2 Mrd betroffen, wovon bis zum 31.5.2016 rund EUR 800 Mio fällig werden, die von der HETA aufgrund des Moratoriums nicht bedient werden müssen, und die aufgrund des bail-in auf 46,02% des Nominales reduziert werden. Zugleich besteht für diese Verbindlichkeiten kein Deckungsanspruch der Pfandbriefbank gegenüber der HETA und somit eine potentielle Deckungslücke von bis zu EUR 1,2 Mrd.

Da die Pfandbriefbank als Treuhänderin tätig ist, schlossen die Pfandbriefbank, die Mitgliedinstitute der Pfandbriefstelle und die jeweiligen Bundesländer (als Gewährträger der Mitgliedinstitute) eine "Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 PBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis" ("**Stabilisierungsvereinbarung**"). Gemäß dieser Stabilisierungsvereinbarung wurden von den Vertragspartnern anteilig die Rückzahlungen von Zinsen und Tilgungen der vom Moratorium betroffenen HETA-Anteile an Emissionen der Pfandbriefbank geleistet, wodurch die Zahlungsverpflichtungen der Pfandbriefbank gegenüber Anleihegläubigern voll befriedigt wurden. Weiters werden sämtliche künftig fällig werdenden Forderungen der Pfandbriefbank gegenüber der HETA Zug um Zug gegen Zahlung an die Vertragspartner der Stabilisierungsvereinbarung abgetreten. Auf die Emittentin entfallen gemäß der Stabilisierungsvereinbarung rund EUR 77,4 Mio, wovon zum 31.12.2015 rund EUR 42 Mio geleistet wurden.

Zum 31.12.2015 hat die Emittentin eine Vorsorge für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank in Höhe von EUR 35,4 Mio. (Wertberichtigung in Höhe von 16,5 Mio. EUR und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 18,9 Mio. EUR) gebildet. Die Durchsetzbarkeit etwaiger Regressansprüche, insbesondere gegenüber der HETA und dem Land Kärnten, ist unsicher und mit Rechtsrisiken behaftet.

Zudem wurden in Folge des bail-in bei der HETA zwar die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern reduziert. Allerdings bleiben einerseits die Rechte der HETA-Gläubiger gemäß § 95 Abs 3 BaSAG ua gegenüber Mitschuldern der HETA (wie der Emittentin) davon unberührt, andererseits wird die HETA gegenüber ihren Regressberechtigten in gleicher Weise befreit. Somit hat die Emittentin keinen Regressanspruch gegen die HETA.

Am 21.12.2015 veröffentlichte die FMA die Kapitalpufferverordnung ("**KP-V**"), die die Festlegung und Anerkennung der antizyklischen Kapitalpufferrate gemäß § 23a Abs 3 BWG, über die Festlegung des Systemrisikopuffers gemäß § 23d Abs 3 BWG sowie über die nähere Ausgestaltung der Berechnungsgrundlagen gemäß § 23a Abs 3 Z 1 BWG und § 24 Abs 2 BWG (letzteres betrifft die Berechnung des maximalen ausschüttungsfähigen Betrages) festlegt. Die KP-V trat am 1.1.2016 in Kraft. Gemäß der KP-V beträgt ab dem 1.1.2016 die antizyklische Kapitalpufferquote für ein Kreditinstitut mit Sitz in Österreich für in Österreich belegene wesentliche Kreditrisikopositionen 0,00%. Wird von der zuständigen Aufsichtsbehörde eines anderen EU-Mitgliedstaats oder eines Drittlands eine nationale antizyklische Kapitalpufferquote von über 2,50% festgelegt, ist im Fall eines Kreditinstituts mit Sitz in Österreich eine antizyklische Kapitalpufferquote von 2,50% in ihrem EU-Mitgliedstaat oder Drittland belegene wesentliche Kreditrisikopositionen heranzuziehen. Außerdem setzt die KP-V die geänderte Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) vom

7.9.2015 zur Vorschreibung eines Systemrisikopuffers um. Gemäß der K-PV schreibt die FMA der Hypo Oberösterreich eine Kapitalpufferquote für systemische Verwundbarkeit in Höhe von 1,00% vor.

Darüber hinaus sind der Emittentin keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt geworden, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften."

3.2 In Punkt B.12 "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", der auf Seite 14 des Original Prospekts beginnt, werden die in der rechten Spalte enthaltenen Informationen durch die folgenden Informationen ergänzt:

in Millionen €	31.12.2015	31.12.2014
Bilanzsumme	8.934,2	9.400,5
Forderungen an Kunden	5.924,8	5.887,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.517,3	1.550,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.201,9	5.683,8
Eigenmittel gemäß CRR	407,0	431,4
davon Tier 1	331,4	346,7
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	53,9	49,1
Provisionsergebnis	14,0	13,7
Handelsergebnis	29,9	-0,3
Verwaltungsaufwendungen	-51,8	-53,1
Jahresüberschuss vor Steuern	31,0	5,5
Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
Eigenmittelquote	13,5%	13,4%

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2015 der Hypo Oberösterreich (basierend auf dem Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards - IFRS)"

3.3 In Punkt B.12 "Erklärung zu den Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses" auf Seite 15 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Die Emittentin erklärt, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses, das heißt seit dem 31.12.2015, nicht wesentlich verschlechtert haben."

3.4 In Punkt B.12 "Wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin" auf Seite 15 des Original Prospekts wird die Information in der rechten Spalte durch folgende ersetzt:

"Seit dem 31.12.2015 gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin."

4. In den Risikofaktoren, die auf Seite 34 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

4.1 Im Abschnitt 2. "Risiken in Bezug auf die Emittentin" wird der Risikofaktor 2.27, der auf S 53 des Original Prospekts beginnt durch folgenden Risikofaktor ersetzt:

"2.27 Risiko, dass eine Verschlechterung des Geschäftsverlaufs der Landes-Hypothekenbanken einen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hat (Risiko auf Grund der Abhängigkeit vom Geschäftsverlauf der Landes-Hypothekenbanken)"

Die Emittentin ist wie die HETA ASSET RESOLUTION AG ("**HETA**"), die Abbaueinheit der ehemaligen HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, Mitgliedinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ("**Pfandbriefstelle**"). Die Pfandbriefstelle ist die Alleinaktionärin der Pfandbriefbank (Österreich) AG ("**Pfandbriefbank**"). Sämtliche Mitglied institute der Pfandbriefstelle haften gemäß § 2 Abs 1 Pfandbriefstelle-Gesetz ("**PfBrStG**") zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle (und somit auch jener der Pfandbriefbank). Auch die meisten österreichischen Bundesländer haften (als Gewährträger der Mitglied institute) gemäß § 2 Abs 2 PfBrStG zur ungeteilten Hand für diese Verbindlichkeiten, allerdings nur: (i) für jene, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind; sowie (ii) für jene, die nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstanden sind, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen.

Laut Jahresfinanzbericht 2015 der Pfandbriefbank bestanden per 26.1.2016 insgesamt noch Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 437 Mio der HETA gegenüber der Pfandbriefbank für Anleihen, die von der Pfandbriefbank (bzw ursprünglich der Pfandbriefstelle) treuhändig für die HETA begeben wurden.

Am 1.3.2015 leitete die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG die Abwicklung der HETA ein: Mit Vorstellungsbescheid vom 10.4.2016 verhängte die FMA in Bestätigung des Mandatsbescheids vom 1.3.2015 eine bis 31.5.2016 befristete Stundung von bestimmten Verbindlichkeiten der HETA ("**Moratorium**"). Weiters ordnete die FMA mit Mandatsbescheid vom 10.04.2016 die Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (*bail-in tool*) hinsichtlich bestimmter Verbindlichkeiten der HETA an ("**bail-in**"): Dadurch wurde (i) der zum 01.03.2015 bestehende Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Verbindlichkeiten samt der bis zum 28.02.2015 aufgelaufenen Zinsen mit sofortiger Wirkung bei

nachrangigen Verbindlichkeiten auf 0% und bei nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten auf 46,02% des Nominales herabgesetzt; (ii) der Zinssatz auf die Verbindlichkeiten auf null gesetzt; und (iii) die Fälligkeit der Verbindlichkeiten dahingehend geändert, dass sie mit dem Auflösungsbeschluss der HETA, jedoch spätestens am 31.12.2023 eintritt.

Vom Moratorium und dem bail-in sind auch nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank in Höhe von rund EUR 1,2 Mrd betroffen, wovon bis zum 31.5.2016 rund EUR 800 Mio fällig werden, die von der HETA aufgrund des Moratoriums nicht bedient werden müssen, und die aufgrund des bail-in auf 46,02% des Nominales reduziert werden. Zugleich besteht für diese Verbindlichkeiten kein Deckungsanspruch der Pfandbriefbank gegenüber der HETA und somit eine potentielle Deckungslücke von bis zu EUR 1,2 Mrd.

Da die Pfandbriefbank als Treuhänderin tätig ist, schlossen die Pfandbriefbank, die Mitgliedinstitute der Pfandbriefstelle und die jeweiligen Bundesländer (als Gewährträger der Mitgliedinstitute) eine "Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 PfBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis" ("**Stabilisierungsvereinbarung**"). Gemäß dieser Stabilisierungsvereinbarung wurden von den Vertragspartnern anteilig die Rückzahlungen von Zinsen und Tilgungen der vom Moratorium betroffenen HETA-Anteile an Emissionen der Pfandbriefbank geleistet, wodurch die Zahlungsverpflichtungen der Pfandbriefbank gegenüber Anleihegläubigern voll befriedigt wurden. Weiters werden sämtliche künftig fällig werdenden Forderungen der Pfandbriefbank gegenüber der HETA Zug um Zug gegen Zahlung an die Vertragspartner der Stabilisierungsvereinbarung abgetreten. Auf die Emittentin entfallen gemäß der Stabilisierungsvereinbarung rund EUR 77,4 Mio, wovon zum 31.12.2015 rund EUR 42 Mio geleistet wurden.

Zum 31.12.2015 hat die Emittentin eine Vorsorge für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank in Höhe von EUR 35,4 Mio. (Wertberichtigung in Höhe von 16,5 Mio. EUR und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 18,9 Mio. EUR) gebildet. Die Durchsetzbarkeit etwaiger Regressansprüche, insbesondere gegenüber der HETA und dem Land Kärnten, ist unsicher und mit Rechtsrisiken behaftet.

Zudem wurden in Folge des bail-in bei der HETA zwar die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern reduziert. Allerdings bleiben einerseits die Rechte der HETA-Gläubiger gemäß § 95 Abs 3 BaSAG ua gegenüber Mitschuldnern der HETA (wie der Emittentin) davon unberührt, andererseits wird die HETA gegenüber ihren Regressberechtigten in gleicher Weise befreit. Somit hat die Emittentin keinen Regressanspruch gegen die HETA.

All dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken."

5 In den Angaben zur Emittentin, die auf Seite 71 des Original Prospekts beginnen, werden folgende Änderungen vorgenommen:

5.1 Im Unterabschnitt 2.1 "Name und Anschrift der Abschlussprüfer" auf Seite 71 des Original Prospekts wird nach der Überschrift und vor den Angaben zu den Geschäftsjahren 2014 und 2013 folgender Absatz als erster Absatz eingefügt:

"Die KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 4020 Linz, Kudlichstr. 41, hat durch Mag. Martha Kloibmüller als Wirtschaftsprüfer in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards und den ergänzend nach § 59 a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften den Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 zum 31.12.2015 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen."

5.2 Im Unterabschnitt 4.6 "Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin" der auf Seite 73 des Original Prospekts beginnt werden die ersten 5 Absätze durch folgenden Text dieses Unterabschnitts durch folgenden Abschnitt ersetzt:

"Die Emittentin ist wie die HETA ASSET RESOLUTION AG ("**HETA**"), die Abbaueinheit der ehemaligen HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, Mitgliedinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken ("**Pfandbriefstelle**"). Die Pfandbriefstelle ist die Alleinaktionärin der Pfandbriefbank (Österreich) AG ("**Pfandbriefbank**"). Sämtliche Mitgliedinstitute der Pfandbriefstelle haften gemäß § 2 Abs 1 Pfandbriefstelle-Gesetz ("**PfBrStG**") zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle (und somit auch jener der Pfandbriefbank). Auch die meisten österreichischen Bundesländer haften (als Gewährträger der Mitgliedinstitute) gemäß § 2 Abs 2 PfBrStG zur ungeteilten Hand für diese Verbindlichkeiten, allerdings nur: (i) für jene, die bis zum 2.4.2003 entstanden sind; sowie (ii) für jene, die nach dem 2.4.2003 bis zum 1.4.2007 entstanden sind, wenn die vereinbarten Laufzeiten nicht über den 30.9.2017 hinausgehen.

Laut Jahresfinanzbericht 2015 der Pfandbriefbank bestanden per 26.1.2016 insgesamt noch Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 437 Mio der HETA gegenüber der Pfandbriefbank für Anleihen, die von der Pfandbriefbank (bzw ursprünglich der Pfandbriefstelle) treuhändig für die HETA begeben wurden.

Am 1.3.2015 leitete die FMA als Abwicklungsbehörde gemäß dem BaSAG die Abwicklung der HETA ein: Mit Vorstellungsbescheid vom 10.4.2016 verhängte die FMA in Bestätigung des Mandatsbescheids vom 1.3.2015 eine bis 31.5.2016 befristete Stundung von bestimmten Verbindlichkeiten der HETA ("**Moratorium**"). Weiters ordnete die FMA mit Mandatsbescheid vom 10.04.2016 die Anwendung des Instruments der Gläubigerbeteiligung (*bail-in tool*) hinsichtlich bestimmter Verbindlichkeiten der HETA an ("**bail-in**"): Dadurch wurde (i) der zum 01.03.2015 bestehende Nennwert oder ausstehende Restbetrag der Verbindlichkeiten samt der bis zum 28.02.2015 aufgelaufenen Zinsen mit sofortiger Wirkung bei nachrangigen Verbindlichkeiten auf 0% und bei nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten auf 46,02% des Nominales herabgesetzt; (ii) der Zinssatz auf die Verbindlichkeiten auf null gesetzt; und (iii) die Fälligkeit der Verbindlichkeiten dahingehend geändert, dass sie mit dem Auflösungsbeschluss der HETA, jedoch spätestens am 31.12.2023 eintritt.

Vom Moratorium und dem bail-in sind auch nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der Pfandbriefbank in Höhe von rund EUR 1,2 Mrd betroffen, wovon bis zum 31.5.2016 rund EUR 800 Mio fällig werden, die von der HETA aufgrund des Moratoriums nicht bedient werden müssen, und die aufgrund des bail-in auf 46,02% des Nominales reduziert werden. Zugleich besteht für diese Verbindlichkeiten kein Deckungsanspruch der Pfandbriefbank gegenüber der HETA und somit eine potentielle Deckungslücke von bis zu EUR 1,2 Mrd.

Da die Pfandbriefbank als Treuhänderin tätig ist, schlossen die Pfandbriefbank, die Mitgliedinstitute der Pfandbriefstelle und die jeweiligen Bundesländer (als Gewährträger der Mitgliedinstitute) eine "Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 PfBrStG sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis" ("**Stabilisierungsvereinbarung**"). Gemäß dieser Stabilisierungsvereinbarung wurden von den Vertragspartnern anteilig die Rückzahlungen von Zinsen und Tilgungen der vom Moratorium betroffenen HETA-Anteile an Emissionen der Pfandbriefbank geleistet, wodurch die Zahlungsverpflichtungen der Pfandbriefbank gegenüber Anleihegläubigern voll befriedigt wurden. Weiters werden sämtliche künftig fällig werdenden Forderungen der Pfandbriefbank gegenüber der HETA Zug um Zug gegen Zahlung an die Vertragspartner der Stabilisierungsvereinbarung abgetreten. Auf die Emittentin entfallen gemäß der Stabilisierungsvereinbarung rund EUR 77,4 Mio, wovon zum 31.12.2015 rund EUR 42 Mio geleistet wurden.

Zum 31.12.2015 hat die Emittentin eine Vorsorge für die Liquiditätsbereitstellung bei der Pfandbriefbank in Höhe von EUR 35,4 Mio. (Wertberichtigung in Höhe von 16,5 Mio. EUR und Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von 18,9 Mio. EUR) gebildet. Die Durchsetzbarkeit etwaiger Regressansprüche, insbesondere gegenüber der HETA und dem Land Kärnten, ist unsicher und mit Rechtsrisiken behaftet.

Zudem wurden in Folge des bail-in bei der HETA zwar die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber ihren Gläubigern reduziert. Allerdings bleiben einerseits die Rechte der HETA-Gläubiger gemäß § 95 Abs 3 BaSAG ua gegenüber Mitschuldern der HETA (wie der Emittentin) davon unberührt, andererseits wird die HETA gegenüber ihren Regressberechtigten in gleicher Weise befreit. Somit hat die Emittentin keinen Regressanspruch gegen die HETA."

5.3 Im Unterabschnitt 7.1 "Erklärung betreffend negative Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss" auf Seite 77 des Original Prospekts wird auf Seite 77 des Original Prospekts der letzte Absatz dieses Unterabschnitts durch folgenden Absatz ersetzt:

"Darüber hinaus gab es seit dem 31.12.2015 keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin."

5.4 Im Unterabschnitt 9.1 "Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane", der auf Seite 77 des Original Prospekts beginnt, wird der Abschnitt nach der Überschrift "9.1.1 Vorstand" auf S 78 ff durch folgenden Abschnitt ersetzt:

**"Dr. Andreas Mitterlehner
Vorstandsvorsitzender**

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Vizepräsident	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken	Ja
AR	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
AR	Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H	Ja

AR Vors	Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft	Ja
AR Stv Vors	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja
AR Stv Vors	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
AR	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
AR	EurothermenResort Bad Schallerbach GmbH	Ja
GF	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH	Ja
AR	Pfandbriefbank (Österreich) AG	Ja
AR	Hypo-Bildung GmbH	Nein
AR Vors	Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft (GmbH)	Nein
AR	Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Nein

Mag. Thomas Wolfsgruber
Mitglied des Vorstandes

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
AR	Salzburger UnternehmensbeteiligungsgesmbH	Nein
AR Stv Vors	Hypo Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft	Nein
AR	Salzburger Kreditgarantiegesellschaft mbH	Nein
AR	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
AR	Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft mbH	Ja

Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer
Vorstandsvorsitzende Stellvertreterin
ab 1.5.2015

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf aktuellen Firmenbuchdaten und eigenen Erhebungen der Emittentin unter den Vorstandsmitgliedern)

Gemäß § 10 der Satzung der Emittentin besteht der Vorstand aus zwei bis drei Mitgliedern. Die Emittentin wird gemäß § 11 ihrer Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch eines von ihnen gemeinsam mit einem Gesamtprokuristen vertreten."

5.5 Im Unterabschnitt 9.1 "Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane", der auf Seite 77 des Original Prospekts beginnt, wird der Abschnitt nach der Überschrift "9.1.2 Aufsichtsrat" auf S 80 ff durch folgenden Abschnitt ersetzt:

"Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus folgenden 15 Mitgliedern. Die wesentlichen Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates außerhalb der Emittentin sind:

Mag. Othmar Nagl
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Vorstand	Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Ja
Vorstand/ Obmann-Stv.	„BVS“ – Brandverhütungsstelle für Oberösterreich, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ja
Vorstand	Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung	Ja
Geschäftsführer	M!Serv Marketing Services GmbH	Ja
Geschäftsführer	OÖ Fonds-Beta Beteiligungs- und Finanzierungs GmbH in Liqu.	Nein
Geschäftsführer	OÖV-Holding Gesellschaft m.b.H.	Ja
Geschäftsführer	VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H.	Nein
AR-Vors.Stv.	ATHOS Immobilien Aktiengesellschaft	Ja
AR	KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Ja
AR	M.O.F. Beta Immobilien AG	Nein
AR	M.O.F. Immobilien AG	Nein
AR	SALZBURGER LANDES- HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
AR	Valida Holding AG	Nein

Dr. Heinrich Schaller
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Vorst Vors	OÖ Wohnbau Privatstiftung	Ja
Vorst Mitglied	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Ja
Vorst Vors	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Ja
Vorst Mitglied	Raiffeisenverbandes Oberösterreich e. Gen.	Ja
Vorst Mitglied	Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ja
Vorst Mitglied	Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen.	Ja
AR Vors	Privat Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Nein
AR Vors	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
AR Vors	OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Ja
AR Vors	OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Ja
AR Vors Stv	Raiffeisen-Kredit-Garantiesellschaft m.b.H.	Ja
AR Vors Stv	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Ja
AR Vors Stv	Raiffeisen Bank International AG	Ja
AR Vors Stv	Voestalpine AG	Ja
AR Vors Stv	Salinen Austria Aktiengesellschaft	Ja
AR Vors Stv	Energie AG Oberösterreich	Ja
AR Vors Stv	Österreichischen Salinen Aktiengesellschaft	Ja
AR Vors Stv	AMAG Austria Metall AG	Ja
AR Vors Stv	Raiffeisen Software GmbH	Ja (neu)
AR Mitglied	VIVATIS Holding AG	Ja
GF	R-Landesbanken-Beteiligung GmbH	Ja
GF	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH	Ja

GF	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eingetragene Genossenschaft	Ja
GF	RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ	Nein
GF	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Invest GmbH	Ja
AR Vors Stv	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Nein
Vorst	CEESEG Aktiengesellschaft	Nein
Vorst	Wiener Börse AG	Nein
AR Vors	gbv services gemeinnützige gmbH	Nein
AR Mitglied	Central European Gas Hub GmbH	Nein

**Mag. Dr. Peter Baier
(Stellvertreter des Vorsitzenden)**

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Gesellschafter	Fa. BAIER & BAIER	Ja
Vorstand, Stifter	APB Privatstiftung	Ja

Dr. Gerhard Wildmoser

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Gesellschafter	„Mitropa“ Institut für Wirtschafts- und Sozialforschung Gesellschaft m.b.H.	Ja
Gesellschafter	ECOQUEST Market Research & Consulting GmbH	Ja
Gesellschafter, GF	Wildmoser/Koch & Partner Rechtsanwälte GmbH	Ja
Gesellschafter	EVW Energieversorgung GmbH	Ja
Gesellschafter	EVG Energieversorgung GmbH	Ja
Gesellschafter, GF	WILDMOSER GmbH	Ja
Vorst Vors	DIAMOND Privatstiftung	Ja

Vorst Vors	MACULAN Privatstiftung	Ja
Vorst	Privatstiftung für die Standorterhaltung in Oberösterreich	Ja
Vorst	Vorstand Oberösterreichischer Verband selbständiger Wirtschaftstreibender Privatstiftung	Ja
Vorst	Traunstein Privatstiftung	Ja
Vorst Vors	wotoo Medien Privatstiftung	Ja
AR Vors	Asamer Familienholding GmbH	Ja
AR Vors	QuadraCir AG „in Liqu.“	Nein
AR Vors	Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft	Ja
AR Vors Stv	Ottakringer Holding AG	Ja
AR Vors	Schachermayer-Großhandels-gesellschaft m.b.H.	Ja
AR Vors	MTB Beteiligungs AG	Ja
AR Vors Stv	ISOROC Holding AG	Ja
AR Vors Stv	VIVATIS Holding AG	Ja
AR Mitglied	Software Competence Center Hagenberg GmbH	Ja
AR Mitglied	Linz Center of Mechatronics GmbH	Ja
GF	Menz Beratungs- und Beteiligungs GmbH	Ja
GF	wotoo Medien Beteiligungs GmbH	Ja
Vorst	KATO Privatstiftung	Nein
AR Mitglied	ALPINE Bau GmbH	Nein
AR Mitglied	New Energy AG in Abwicklung	Nein
Kommanditist	Koch, Rothner & Co KG	Nein
AR Mitglied	ISOROC Holding AG	Nein
AR Mitglied	MTB Beteiligungen AG	Nein
Gesellschafter	Leitl Industriebeteiligungs GmbH ALAS SK Holding GmbH (neuer Name)	Nein

Kommanditist	„Austria“ Industrie- und Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. KG.	Nein
AR Vors.	Asamer Baustoffe AG	Nein

Dr. Georg Starzer

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Vorst	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Ja
Vorst	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Ja
Vorst	RB Linz-Traun Verwaltungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	Ja
AR Vors	EBS Wohnungsgesellschaft mbH Linz	Ja
AR Vors	WAG Wohnungsanlagen Gesellschaft m.b.H.	Ja
AR Vors Stv	Gemeinnützige Industrie-Wohnungsaktiengesellschaft	Ja
AR Vors Stv	SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	Ja
AR Mitglied	Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Ja
AR Mitglied	Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H.	Nein
AR Mitglied	Valida Holding AG	Nein
AR Vors	Gemeinnützige Wohnbau- Gesellschaft m.b.H. in Enns	Nein
AR Mitglied	Privat Bank AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Nein
AR Vors	OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligungs GmbH	Nein
AR Vors Stv	gbv services gemeinnützige GmbH	Nein
AR Vors Stv	Raiffeisen KMU Beteiligungs AG	Nein

Ing. Volkmar Angermeier

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Vorst	OÖ. Obst- und Gemüse- verwertungsgenossenschaft (EFKO)	Ja
Vorst Vors	Raiffeisenbank Region Eferding eGen	Ja
Vorst	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Ja
Vorst	Raiffeisenverband Oberösterreich eGen	Ja
Vorst	RLB Holding registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung OÖ	Ja
Vorst	Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich eGen	Ja
AR Mitglied	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Nein
AR Vors Stv	Raiffeisenlandesbank OÖ Aktiengesellschaft	Ja
AR Mitglied	Raiffeisen-Kredit-Garantiesgesellschaft m.b.H.	Ja
AR Mitglied	OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Ja
AR Mitglied	gbv services gemeinnützige gmbH	Nein
Obmann Stv	RBG OÖ Struktur e.Gen	Nein
Mitglied	OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Ja

Mag. Karin Jenatschek, MBA

Mag. Jasmine Chansri

Mag. Markus Vockenhuber

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
Vorst Mitglied	Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Ja
Vorst Mitglied	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Ja
AR Vors Stv	Oberösterreichische Kreditgarantiesgesellschaft m.b.H.	Ja

AR Vors Stv	OÖ Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Ja
AR Vors Stv	Raiffeisen KMU Beteiligungs AG	Ja
AR Mitglied	PRIVAT BANK AG der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich	Nein
GF	Raiffeisen-Kredit-Garantiegesellschaft mbH	Ja
Vorst Mitglied	S.M. Wild Privatstiftung	Nein
AR Mitglied	OÖ Wohnbau gemeinnützige Wohnbau und Beteiligung GmbH	Nein
AR Mitglied	OÖ Wohnbau Gesellschaft für den Wohnungsbau gemeinnützige GmbH	Nein
AR Vors Stv	Salinen Austria Aktiengesellschaft	Nein
AR Mitglied	Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	Nein
AR Mitglied	gbv services gemeinnützige gmbh	Nein
Vorst	Raiffeisen-Einlagensicherung Oberösterreich eGen	Nein
AR Mitglied	Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.	Nein
AR Mitglied	Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H.	Nein
AR Vors	Raiffeisen KMU Beteiligungs AG	Nein

Ing. Wolfgang Klinger

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
AR Mitglied	Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	Ja
AR Mitglied	Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung	Ja

Boris Nemec

(vom Betriebsrat entsandt)

Funktion	Gesellschaft	Position aufrecht
AR Mitglied	OÖ Landesholding GmbH	Ja

Kurt Dobersberger
(vom Betriebsrat entsandt)

Jürgen Gadowski MBA
(vom Betriebsrat entsandt)

Sabine Schützinger
(vom Betriebsrat entsandt)

Andrea Koppe MBA (ab 18.12.2015)
(vom Betriebsrat entsandt)

(Quelle: Eigene Darstellung der Emittentin basierend auf aktuellen Firmenbuchdaten und eigenen Erhebungen der Emittentin unter den Aufsichtsratsmitgliedern)"

5.6 Im Unterabschnitt 11.1 "Historische Finanzinformationen", der auf Seite 91 des Original Prospekts beginnt, werden der erste und zweite Absatz durch die folgenden zwei Absätze ersetzt:

"Die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2015, zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2015 sind durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen und können auf der Homepage der Emittentin (www.hypo.at) unter der jeweils folgenden URL eingesehen werden:

- Jahresabschluss 2013: <https://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2013>
- Jahresabschluss 2014: <https://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2014>
- Jahresabschluss 2015: <https://www.hypo.at/jahresfinanzbericht2015>
- Halbjahresfinanzbericht 2015:
<https://www.hypo.at/halbjahresfinanzbericht2015>.

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2015, zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013 sowie der Halbjahresfinanzbericht zum 30.6.2015 sind bei der Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt."

5.7 Im Unterabschnitt 11.3.3 "Andere Quellen von Finanzdaten" auf Seite 91 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Das Registrierungsformular enthält keine Finanzdaten, die nicht den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen 2015, 2014 und 2013 oder dem Halbjahresfinanzbericht 2015 der Emittentin entnommen wurden."

5.8 Im Unterabschnitt 11.4 "Alter der jüngsten Finanzinformationen" auf Seite 92 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Die letzten geprüften Finanzinformationen datieren vom 31.12.2015 und sind damit jünger als 18 Monate."

5.9 Im Unterabschnitt 11.7 "Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin" auf Seite 92 des Original Prospekts wird der Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, gab es seit dem 31.12.2015 keine wesentlichen Veränderung in der Finanzlage der Hypo Oberösterreich-Gruppe."

5.10 Im Abschnitt 14. "Einsehbare Dokumente" auf Seite 93 des Original Prospekts wird der dritte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:

"

- die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Emittentin zum 31.12.2015, zum 31.12.2014 und zum 31.12.2013 und der ungeprüften konsolidierten Halbjahresfinanzbericht der Emittentin zum 30.6.2015."

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Landstraße 38, A-4040 Linz, eingetragen im Firmenbuch unter der FN 157656 y, übernimmt die Haftung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
als Emittentin gemäß § 8 KMG

Linz, am

Dr. Andreas Mitterlehner

als kollektiv zeichnungsberechtigter Vorsitzender des Vorstandes

Mag. Thomas Wolfsgruber

als kollektiv zeichnungsberechtigtes Mitglied des Vorstandes